

Loslegen – aber richtig!

Ein Leitfaden für Doktoranden der Tiermedizin

München

2012



Dieser Leitfaden ist kostenfrei auf der Homepage der VetDocs als PDF erhältlich.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	II
1 VETDOCS? WAS IST DAS?	1
2 LOSLEGEN ABER RICHTIG!!	2
2.1 ERSTE SCHRITTE ALS TIERARZT.....	2
2.1.1 Approbation beantragen.....	2
Meldung bei der Tierärztekammer	4
2.1.2 Tierarzttausweis	4
2.2 FORTBILDUNGSPFLICHT ALS TIERARZT	4
2.2.1 Fortbildungspflicht allgemein.....	4
2.2.2 Fortbildungen für Doktoranden.....	5
2.3 PROMOTIONSSTUDIUM.....	6
2.3.1 Immatrikulation während der Doktorarbeit	6
2.3.2 Anmelden des Promotionsvorhabens	6
2.3.3 Anmelden bei den VetDocs e.V.	6
2.4 KRANKENVERSICHERUNG UND RENTE	6
2.4.1 Studentische Krankenversicherung	6
2.4.2 Ärzteversorgung	7
2.4.3 Deutsche Rentenversicherung	8
2.5 VERSICHERUNGEN / RISK-MANAGEMENT – BESSER AUF DER SICHEREN SEITE	8
2.5.1 Berufshaftpflicht.....	8
2.5.2 Privathaftpflicht.....	9
2.5.3 Berufsunfähigkeitsversicherung	9
2.5.4 Unfallversicherung.....	9
2.5.5 Inventarversicherung.....	9
2.5.6 Rechtsschutz	10
2.6 FINANZIERUNG	11
2.6.1 Stipendien.....	11
3 WELCHE DOKTORARBEIT PASST ZU MIR?	13
4 WANN UND WO SUCHE ICH NACH EINER DOKTORARBEIT?	15
4.1 WANN?.....	15
4.2 Wo?.....	15
5 LOS GEHT'S... ..	16
5.1 LITERATURRECHERCHE	16
5.2 LITERATURVERWALTUNG	16
5.3 DISSERTATIONSVORLAGE	17
6 UND TSCHÜSS!!	18
7 SCHAUT DOCH EINFACH MAL VORBEI ☺	19

*Das Kapitel 2.5 „Versicherungen / Risk-Management – Besser auf der sicheren Seite“ wurde von Mitarbeitern der TVD Brinkmann, Gudd & Tindler GmbH verfasst und spiegelt die Meinung dieser Autoren wieder.

VetDocs München e.V. übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

1 VetDocs? Was ist das?

Endlich habt ihr es geschafft, das Studium liegt hinter euch. Der einst so unüberwindbare Berg ist überwunden. Aber was jetzt?

Für viele von euch geht es sicherlich direkt mit der Doktorarbeit weiter. Diese bietet die ziemlich einmalige Möglichkeit, sich einmal im Leben, für einen Zeitraum von meist ca. zwei Jahren, mit einem einzigen Thema intensiv zu beschäftigen. Selten wird man noch einmal die Gelegenheit bekommen, sich mit einer Thematik so detailliert auseinander zu setzen. Allerdings solltet ihr genau überlegen, welches Thema euch wirklich so stark interessiert, dass ihr für zwei Jahre nur darauf fokussiert sein möchtet. Für einige bietet die Doktorarbeit die Chance, in einen völlig neuen Bereich hineinzuschauen, neue Dinge zu lernen und vielleicht einen ganz anderen Weg, als ursprünglich gedacht, einzuschlagen. Während der Doktorarbeit erhalten viele einen Einblick in die Forschung, begeistern sich dafür und werden nicht im Großtierbereich tätig wie ursprünglich geplant, sondern entdecken ihre Leidenschaft für die Forschung ☺.

Wie ihr aus den einleitenden Worten schon erahnen könnt, ist die Entscheidung nach der „richtigen“ Doktorarbeit sehr wichtig und alles andere als einfach. Deshalb möchten wir euch hier einige Tipps zum Auffinden einer passenden Doktorarbeit und zum Überwinden der ersten Hürden geben.

Um euch das Leben etwas leichter zu machen, haben wir 2008 eine Doktorandenvertretung, die „VetDocs München e.V.“, gegründet. Wir sind ein eingetragener Verein, der es sich zum Ziel gemacht hat, die Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät untereinander zu vernetzen, um unsere Bedingungen an unserer Fakultät zu verbessern. Auf unserer Homepage haben wir einige interessante Unterlagen für euch zusammengestellt. Außerdem organisieren wir Einführungen in die Literaturrecherche und -verwaltung, Doktorandensymposien, Infoveranstaltungen für die Abschlussemester, Skiausflüge, Tierparkführungen, Partys und vieles mehr. Wir haben einen Emailverteiler aller Doktorandinnen und Doktoranden an unserer Fakultät aufgebaut, dem ihr unter vetdocs@vetmed.uni-muenchen.de beitreten könnt. Aktuelle Infos zu unserer Arbeit findet ihr immer auf der Homepage der Fakultät unter Forschung/Promotion im Bereich „VetDocs“.

Natürlich kostet das Organisieren dieser Dinge viel Arbeit und Zeit, welche wir uns neben unserer Arbeit nehmen. Gerne verteilen wir das Ganze auch auf neue Schultern - wenn auch du dazu beitragen willst, das Doktorandenleben an unserer Fakultät zu verschönern und den Kontakt zwischen den Doktorandinnen und Doktoranden untereinander bzw. zu Dozierenden und Studierenden aufrecht zu erhalten, dann schau´ doch mal bei uns vorbei. Bei uns sind alle willkommen!
☺

Solltest du Fragen rund um das Doktorandendasein haben, kannst du uns natürlich auch jederzeit kontaktieren.

Wir hoffen, euch etwas neugierig gemacht zu haben, und würden uns freuen, euch bald bei uns im Emailverteiler, als Vereinsmitglied oder als aktiver VetDoc begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße

VetDocs München e.V.



2 Loslegen aber richtig!!

2.1 Erste Schritte als Tierarzt

Nach der letzten Prüfung ist vor der nächsten Hürde: Zunächst gilt es, einiges an organisatorischen Dingen zu erledigen, bevor in den Beruf gestartet werden kann.

2.1.1 Approbation beantragen

Mit erfolgreichem Ablegen des dritten Teils des Staatsexamens darf man sich endlich Tierärztin bzw. Tierarzt nennen. Allerdings muss man zunächst die Approbation beantragen, um tierärztlich tätig zu werden. Dafür ist die Regierung des Bundeslandes, in dem man den dritten Teil des Staatsexamens abgelegt hat, zuständig. Für München ist dies die Regierung von Oberbayern.

Alle notwendigen Formulare hierfür finden sich unter

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/gesundheit/appo/05048/>

Da man mit einer längeren Bearbeitungsdauer (ca. 6 Wochen) rechnen muss, sollte man den Antrag frühzeitig stellen. Auch wird der Antrag erst bearbeitet, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Die Approbationsurkunde ist außerdem kostenpflichtig. Die Kosten sind nach EU- und Nicht-EU Bürgern gestaffelt und belaufen sich für Deutsche auf ca. 150 Euro. (Stand: 2011)

Solange ihr nicht tierärztlich tätig seid, seid ihr nicht verpflichtet, eine Approbation zu haben. Und für Doktorarbeiten in einigen Bereichen muss man auch nicht tierärztlich tätig sein. Allerdings kann es Nachteile mit sich bringen, die Approbation spät zu beantragen, z.B. was das Anrechnen von Zeiten für die Fort- und Weiterbildung als Tierarzt angeht.

Ihr benötigt folgende Unterlagen:

- Schriftlicher Antrag (Formular zum downloaden)
- Lebenslauf
- Nachweis über die abgeschlossene tierärztliche Ausbildung. Auf Anfrage bekommt man vom Prüfungsamt kostenlos beglaubigte Kopien des dritten Teils des Staatsexamens, welche man einreichen kann
- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde (Abschrift muss in Geburtsort erfolgen)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (amtlich beglaubigter Personalausweis oder Pass)
- Amtliches Führungszeugnis der „Belegart O“ (max. 1 Monat alt), dies kann in Bayern bei der Meldestelle des Wohnorts beantragt werden. Als Verwendungszweck „Erteilung der Approbation als Tierärztin bzw. Tierarzt“ angeben, und direkt an die Regierung von Oberbayern senden lassen (Sachgebiet 55.2, Maximilianstraße 39, 80534 München)

- Ärztliches Attest (max. 1 Monat alt) wonach der Antragstellende nicht für die Berufsausübung ungeeignet ist
- Erklärung darüber, dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen euch anhängig ist
- Erklärung darüber, dass ihr nur an der Regierung von Oberbayern einen Antrag gestellt habt, und während des laufenden Verfahrens keinen weiteren Antrag an eine andere Behörde o.ä. stellen werdet
- Emailadresse bzw. Telefonnummer
- Falls ihr verheiratet seid: Nachweis über die Eheschließung mit Nachweis der aktuellen Namensführung

Falls ihr aus dem Ausland kommt, benötigt ihr weitergehende Unterlagen – bitte in diesem Fall noch mal auf der Homepage Informationen einholen.

Meldung bei der Tierärztekammer

Sobald ihr eure Approbation erhalten habt, müsst ihr euch bei der Tierärztekammer des Bundeslandes anmelden, in dem ihr arbeitet (Meldeordnung). Zuständig ist der Bezirksverband, in dessen Bereich die tierärztliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Bei dem zuständigen Bezirksverband sind die von ihm ausgehändigten Meldebögen der Bayerischen Landestierärztekammer vollständig ausgefüllt einzureichen. Benötigt werden:

- Tierärztekammermeldebogen
- Bogen „Art der Tätigkeit“
- Kopie der Approbation (für Tierärztinnen und Tierärzte mit deutscher Approbation)

Die Formulare und weitere Informationen findet ihr auf der Homepage der Bayerischen Landestierärztekammer unter Kammer-> Meldungen/Ausweis/Beitrag-> Anmeldung

Bei der Tierärztekammer Bayern ist das erste Jahr der Mitgliedschaft kostenfrei. Im Jahr nach der Approbation liegt der Beitrag bei derzeit 90 Euro (§2, 3. Punkt der Beitragsordnung). Hinzu kommt noch die Gebühr für den jeweiligen Bezirksverband z.B. 25 Euro für den Bezirksverband Oberbayern. Hierfür ist kein Antrag notwendig – der geringere Beitrag wird automatisch festgelegt. Erst ab dem dritten Mitgliedsjahr richten sich die zu zahlenden Beiträge nach dem Einkommen – derzeit ist das z.B. für Doktoranden mit einer TVöD 13/2 –Stelle ein verminderter Beitrag von 150 €. Allerdings muss man für diese Beitragsminderungen auch einen formlosen Antrag auf Ermäßigung stellen.

Adresse: Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7a
80336 München

2.1.2 Tierarztausweis

Es ist keine Pflicht, einen Tierarztausweis zu beantragen. Den Tierarztausweis bekommt ihr ebenfalls von der Tierärztekammer in Bayern nach Antrag (Formular auf der Homepage der BLTK) und Bezahlung einer Gebühr.

2.2 Fortbildungspflicht als Tierarzt

Man lernt nie aus....

2.2.1 Fortbildungspflicht allgemein

In den Berufsordnungen der einzelnen Bundesländer ist festgesetzt, in wie weit man sich als Tierarzt fortbilden muss. In der Berufsordnung für die Tierärzte in Bayern heißt es:

Der Tierarzt, der seinen Beruf ausübt, ist verpflichtet, sich laufend beruflich fortzubilden. Er muss seine Fortbildung gegenüber der Kammer in geeigneter

Weise nachweisen können. Geeignete Mittel der Fortbildung sind insbesondere

- Teilnahme an allgemeinen oder besonderen Fortbildungsveranstaltungen (Kongresse, Vortragsveranstaltungen, Seminare, Übungsgruppen, Kurse, Kolloquien),
- Klinische Fortbildung (Vorlesungen, Visiten, Demonstrationen und Übungen),
- Studium von Fachveröffentlichungen in allen Medien.

Die Berufsordnung sieht Folgendes vor:

- Tierärzte im Beruf: 60 Stunden innerhalb von drei Kalenderjahren
- Tierärzte mit Zusatzbezeichnung: zusätzlich 12 bereichsbezogene Stunden innerhalb von drei Kalenderjahren
- Fachtierärzte: zusätzliche 24 gebietsbezogene Stunden innerhalb von drei Kalenderjahren.
- zur Weiterbildung ermächtigte Fachtierärzte: zusätzlich 45 gebietsbezogene Stunden innerhalb von drei Kalenderjahren

Achtung: laut Aussage der BLTK (Stand: Oktober 2011) ist noch nicht ganz geklärt wie die Fortbildungspflicht im Zusammenhang mit Doktoranden gehandhabt wird. Sobald uns die BLTK den definitiven Standpunkt der Kammer(n) mitteilt, werden wir dies auf unserer Homepage veröffentlichen.

2.2.2 Fortbildungen für Doktoranden

Das GraduateCenter der LMU bietet neben vielfältigen Fortbildungsangeboten z.B. im Bereich „Soft Skills“ oder PC-Kenntnisse etc. auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für individuelle Beratung zu nicht fachspezifischen Aspekten der Promotion. Zu finden unter <http://www.graduatecenter.uni-muenchen.de/>.

2.3 Promotionsstudium

2.3.1 Immatrikulation während der Doktorarbeit

Ob Doktoranden während ihrer Promotionszeit eingeschrieben sein müssen (und damit Verwaltungsgebühren und evtl. Semestergebühren zahlen müssen) entscheidet jede Universität individuell. Im Gegensatz zur TiHo Hannover ist dies an der LMU München zum Beispiel nicht Pflicht!

Vorteile des Studentenausweises sind natürlich Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen, Nutzung der Mensa etc. Zurzeit sind die ersten sechs Semester als Promotionsstudent frei von Studiengebühren. Bleibt ihr länger als sechs Semester als Promotionsstudent immatrikuliert, müsst ihr Studiengebühren bezahlen.

Auf der Internetseite der Studienkanzlei findet ihr die Fristen, bis zu welchen ihr euch als Promotionsstudent umschreiben lassen müsst. Hierfür benötigt ihr vom Dekanat die Bescheinigung über die Anmeldung des Promotionsvorhabens und euer Zeugnis.

2.3.2 Anmelden des Promotionsvorhabens

Sobald ihr Euch für eine Doktorarbeit entschieden habt, müsst ihr Euer Promotionsvorhaben im Dekanat anmelden. Das Formular hierfür findet ihr im Anhang der Promotionsordnung oder bekommt es direkt vor Ort. Auch hierfür solltet ihr eure Endnote wissen.

2.3.3 Anmelden bei den VetDocs e.V.

Das ist natürlich keine Pflicht, aber mit Sicherheit sehr sinnvoll. Ihr habt die Möglichkeit hier dem Emailverteiler der Doktoranden der Tierärztlichen Fakultät beizutreten. Über den Emailverteiler erhaltet ihr in unregelmäßigen Abständen wichtige Informationen euer Doktorandenleben betreffend. Zur Aufnahme in den Verteiler einfach eine Email an vetdocs@vetmed.uni-muenchen.de schicken.

2.4 Krankenversicherung und Rente

2.4.1 Studentische Krankenversicherung

Für die Krankenversicherung spielt es nicht wirklich eine Rolle ob man immatrikuliert ist, da die Krankenkassen trotz Immatrikulation als Promotionsstudent leider in der Regel den Status Student nicht akzeptieren.

Man bekommt spätestens nach Ablauf der Regelstudienzeit bzw. vor dem 30. Geburtstag von der Kasse ein Formular, in dem man darlegen kann, warum man der Meinung ist, dass das Promotionsstudium eine Fortbildungsmaßnahme darstellt, die zur Ausübung des Berufes unbedingt notwendig sei. Dies wird jedoch meist nicht anerkannt.

Wichtig ist es jedoch sich zu informieren, ob man evtl. ein Anrecht auf einen verlängerten Status als Student hat, weil man aus Krankheit oder sozialen Gründen (z.B. Pflege eines Angehörigen) länger studiert hat. Ihr solltet das bei eurer jeweiligen Krankenkasse eruieren.

Seit 2009 besteht eine Krankenversicherungspflicht in Deutschland. Die letzte Gesundheitsreform hat dafür gesorgt, dass niemand ohne Versicherungsschutz bleibt. Selbstständige dürfen frei entscheiden, ob Sie sich freiwillig gesetzlich (GKV) oder privat (PKV) krankenversichern. Eine weit reichende Entscheidung, die genau abgewogen sein will. Die Systemunterschiede:

Die GKV bietet eine solide Grundabsicherung, die durch private Zusatzversicherungen aufgestockt werden kann. Sie schließt Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen beitragsfrei ein. 2009 betrug die Mindestbemessungsgrenze für Existenzgründer 1.260 EUR monatlich bei einem Beitragssatz von 14,9 Prozent des Einkommens (Gewinn). Solange der Gründungszuschuss (<http://www.gruenderlexikon.de/gruendungszuschuss-984.html>) gezahlt wird, haben Existenzgründer eine niedrigere Bemessungsgrenze. Die Obergrenze liegt bei 3.750 EUR monatlich und wird jedes Jahr angehoben. Was passiert, wenn die Kosten steigen? Sie werden bei der GKV in der Regel durch Leistungskürzungen und Zuzahlungen ausgeglichen.

In der PKV wird jede Person einzeln versichert. Die Leistungen richten sich nach den Vorstellungen des Versicherten und werden dauerhaft vereinbart. Vom Einsteigertarif bis zum Hochleistungstarif besteht eine breite Auswahl. PKV-Versicherte können sich als Privatpatienten beim Arzt, Zahnarzt und im Krankenhaus behandeln lassen. Die privaten Kassen kalkulieren gleichbleibende Beiträge über die gesamte Lebensphase. Kostensteigerungen können jedoch durch Prämienanpassung weitergegeben werden. Dafür bleibt die Leistung konstant. Durch die Höhe der Selbstbeteiligung lässt sich der Beitrag beeinflussen.

Aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2010 die steuerliche Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge neu geregelt. Sämtliche Beiträge zu einer Krankenversicherung und einer Pflegepflichtversicherung, die dem gesetzlichen Basisschutz entsprechen, dürfen als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Die Beiträge für Chefarztbehandlung und Ein- oder Zweibettzimmer gehören nicht dazu.

Die Pflegepflichtversicherung wurde 1997 eingeführt und gewährt Pflegebedürftigen eine nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit abgestufte Leistung. Sie fällt bei ambulanter Pflege niedriger aus als im Pflegeheim. Da die Höchstleistung begrenzt ist, kommen bei Unterbringung im Pflegeheim Zuzahlungen von 1.500 Euro monatlich und mehr auf den Patienten oder die Angehörigen zu.

2.4.2 Ärzteversorgung

Nach dem Studium ist kurz vor der Rente. Sobald man Geld durch tierärztliche Tätigkeiten verdient, wird ein Anteil an die Ärzteversorgung abgeführt. Für die in Bayern tätigen Tierärzte ist dies die Bayerische Ärzteversorgung: <http://www.versorgungskammer.de>

Hier findet ihr sowohl den Antrag auf Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung als auch den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung als Download. Die Ärzteversorgung ist übrigens auch immer eine gute Adresse für Wohnungssuchende, da das Versorgungswerk einige Wohnobjekte vermietet und Mitglieder hierbei bevorzugt behandelt.

2.4.3 Deutsche Rentenversicherung

Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung finden sich bei <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>. Da die Beiträge aus nicht tierärztlicher Arbeit nicht in die Ärzteversorgung übertragbar sind, ist es möglich sich diese geleisteten Beiträge erstatten zu lassen. 400€ Jobs und Wehr- bzw Zivildienst sind hiervon ausgenommen. Eine Erstattung ist frühestens zwei Jahre nach der Zahlung des letzten Beitrages möglich. Am besten vereinbart man hierfür einen persönlichen Beratungstermin bei der Deutschen Rentenversicherung. Die Formulare für die Erstattung finden sich auf der obigen Homepage.

2.5 Versicherungen / Risk-Management – Besser auf der sicheren Seite

Nicht jedes Ereignis bringt den jungen Tierarzt wirtschaftlich in die Bredouille. Doch in der Regel ist die Praxis kreditfinanziert, und Rücklagen sollen erst noch aufgebaut werden. Ein Schaden in Höhe von einigen tausend Euro kann für einen Anfänger heikel werden, während ein gestandener Praktiker das leichter wegsteckt.

Wirklich existenzbedrohlich wird es, wenn die eigene **Arbeitskraft** durch einen Schicksalsschlag beeinträchtigt wird. Dann steht nicht nur der aktuelle Lebensunterhalt in Frage, sondern unter Umständen gerät auch die gesamte finanzielle Lebensplanung einschließlich der Altersvorsorge ins Wanken.

Deshalb ist ein vorausschauendes Risk-Management gefragt – sowohl für die Praxis als auch für die eigene Person.

2.5.1 Berufshaftpflicht

Niemand ist vor Fehlern bei der Behandlung gefeit. Nach dem Bürgerlichen Recht haftet der Verursacher dafür uneingeschränkt, wenn er einem Dritten einen Schaden zufügt. Voraussetzung für den Schadenersatzanspruch ist jedoch ein Verschulden des Tierarztes. Erfolgte die Behandlung *lege artis*, nach den Regeln der ärztlichen Kunst, besteht kein Haftungsgrund.

Weitreichender als Sachschäden – dazu gehören auch Schäden an Tieren - können Personenschäden sein. Wird ein Tierhalter während der Behandlung von einem Patienten gebissen, weil der Tierarzt unachtsam war, so kann dies einen Millionenschaden verursachen. Dies kann eintreten, wenn die verletzte Person berufsunfähig wird und eine Rente beansprucht.

Eine weitere Art der Haftung betrifft die Vermögensschäden. Diese können bei gutachterlicher Tätigkeit entstehen, zum Beispiel bei Kaufuntersuchungen. In der Pferdepraxis wirkt sich eine Fehldiagnose besonders gravierend aus. Wenn der Tierarzt bei der Untersuchung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Pferdes übersieht, kann der Käufer den Ersatz der Kosten für Transport, Training, Futter und Unterbringung verlangen.

Die Haftung des Praxisinhabers erstreckt sich auch auf Schäden, die durch Angestellte und Praxisvertreter verursacht werden. Für alle Schäden kommt die Berufshaftpflichtversicherung auf.

2.5.2 Privathaftpflicht

Anfänger Achtung: Ab der ersten festen Anstellung reicht die elterliche Haftpflicht-Police nicht mehr aus. Jetzt müsst ihr für Schäden selbst aufkommen.

Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor den Fallstricken des Lebens, und zwar ganz nach Bedarf: Lebt ihr allein oder zu zweit? Habt ihr Familie oder betreut ihr fremde Kinder? Ob ihr Boot fahrt, zur Jagd geht oder Kite-Surft – es sollten alle Eventualitäten berücksichtigt werden.

2.5.3 Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Krankentagegeldversicherung stellt ihre Leistung ein, wenn dauerhafte Berufsunfähigkeit eintritt. Die Versorgungswerke bieten einen Basisschutz bei Berufsunfähigkeit, allerdings müssen sich praktizierende Tierärzte auf andere zulässige Tätigkeiten verweisen lassen. Wer - theoretisch - noch als Amtstierarzt, Gutachter oder Pharmareferent arbeiten kann, erhält keine Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente). Des Weiteren knüpfen die Versorgungswerke die BU-Leistung an die komplette Aufgabe der tierärztlichen Tätigkeit. Deshalb ist die private Absicherung der Berufsunfähigkeit ein absolutes Muss. In Frage kommen nur Fünf-Sterne-Tarife, die bereits leisten, wenn der Versicherte durch Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall voraussichtlich sechs Monate nicht mehr in der Lage ist, seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit auszuführen. Eine abstrakte Verweisung auf eine andere Tätigkeit als Tierarzt sollte in den Bedingungen ausgeschlossen sein.

Die Höhe der BU-Rente darf bis zu 60 Prozent des (voraussichtlichen) Gewinns betragen. Eine anfängliche Höhe von 2.000 Euro bis 2.500 Euro ist empfehlenswert. Wer bereits eine BU-Rente als Assistent abgeschlossen hat, kann eventuell von einer Erhöhungsoption ohne neue Gesundheitsprüfung profitieren. Ansonsten sind die Gesundheitsfragen im Antrag gewissenhaft zu beantworten, denn andernfalls kann der Versicherer später den Vertrag anfechten.

2.5.4 Unfallversicherung

Im Gegensatz zur BU-Rente zahlt die Unfallversicherung eine einmalige Invaliditätsleistung, wenn durch einen Unfall eine dauerhafte Invalidität zurückbleibt. In der Praxis kommt es häufiger vor, dass nach einem Katzenbiss ein Finger steif bleibt oder gar amputiert werden muss. Deshalb ist eine besondere Gliedertaxe für Mediziner wichtig, die bei Daumen und Zeigefingern 60 Prozent statt der üblichen 20 Prozent leistet. Durch eine vereinbarte Progression steigt die Leistung ab 25 Prozent Invalidität stärker an als bei einer linearen Leistung. Die Unfallversicherung tritt bei privaten und beruflichen Unfallfolgen ein – unabhängig vom Grad einer Berufsunfähigkeit.

2.5.5 Inventarversicherung

Ein moderne und gut ausgestattete Praxis erfordert Investitionen zwischen 80.000 EUR und 150.000 EUR. Die Einrichtung, Geräte, Instrumente und Medikamente, auch Umbauten in den gemieteten Räumen, gehen ins Geld. Wie beim persönlichen Hausrat kann auch das Praxisinventar zu Schaden kommen: durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Diese Risiken lassen sich durch eine Inventarversicherung abdecken, die auch

den entgangenen Umsatz bei Praxisunterbrechung erstattet. Immer öfter sorgen auch Starkregen und Überschwemmungen für enorme Schäden. Selbst mit Schneedruck, Erdbeben und Erbeben ist in einigen Gegenden zu rechnen. Diese Ereignisse zählen zu den erweiterten Elementarschäden, die in die Inventarversicherung mit einem Zusatzbaustein eingeschlossen werden können.

Zum teuersten und zugleich empfindlichsten Equipment der Praxis zählt die Ausstattung an elektronischen Geräten. Wenn ein Schallkopf zu Boden fällt, zahlt die Inventarversicherung nicht. Mit einer Elektronikversicherung lassen sich die Folgen von unsachgemäßer Handhabung, Bedienungsfehlern, Überspannung durch Blitz und Diebstahl während der Öffnungszeiten versichern. Fahrpraxen können auch das Außenrisiko einschließen. Wenn zum Beispiel ein mobiles Röntgengerät bei einem Autounfall oder beim Einsatz auf der Weide beschädigt wird, ist dies ein versicherter Schaden. Auch wenn ein Kunde oder ein Patient den Schaden verursacht, kommt die Versicherung dafür auf – und zwar zum Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert.

2.5.6 Rechtsschutz

Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich zweierlei Paar Schuhe. Während die Berufshaftpflicht unberechtigte Ansprüche von Patientenbesitzern abwehrt, bleibt das Kostenrisiko bei allen anderen Rechtsstreiten beim Tierarzt. Der Worst-Case tritt dann ein, wenn der Streitwert in die Hunderttausende geht. Dann können die Kosten für Gericht, Gutachter und Anwälte auf mehrere zehntausend Euro anwachsen. Als Beispiel mag ein Autounfall mit Fremdverschulden dienen. Wenn der Tierarzt dabei schwer verletzt wird und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, hat er einen Schadenersatzanspruch gegen den Verursacher. Mit einer Rechtsschutzversicherung kann er ohne eigenes Kostenrisiko den Anspruch einklagen – falls erforderlich durch mehrere Instanzen.

Die Rechtsschutzversicherung hilft auch, wenn Kunden die Rechnung nicht bezahlen (Vertragsrecht) oder Ärger mit Angestellten gerichtlich geklärt werden muss (Arbeitsrecht). Streit mit dem Vermieter der Praxis oder der privaten Wohnung (Wohnungs- und Mietrecht) sind ebenso versichert wie ein Verstoß im Straßenverkehr (Verwaltungsrecht, Strafrecht). Selbst vorsätzlich begehbare Straftaten, wie ein Verstoß gegen das Arzneimittelrecht, können in die Police eingeschlossen werden.

2.6 Finanzierung

2.6.1 Stipendien

Grundsätzlich gibt es zweierlei Arten von Stipendien, welche Doktoranden beantragen können:

Eine Möglichkeit ist die Beantragung eines Stipendiums zur Finanzierung eures Lebensunterhaltes während einer unbezahlten Doktorarbeit. Trifft dies auf euch zu, so ist es ratsam sich bei den verschiedenen Institutionen, die solche Stipendien vergeben, über deren genaue Zielgruppe zu informieren. Sollte euer Promotionsvorhaben zu den Zielvorgaben des Stipendiengebers passen, so ist die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen sowie deren fristgerechte Einreichung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Bei der Beantragung eines solchen Stipendiums solltet ihr genügend zeitlichen Vorlauf einplanen, da üblicherweise Anträge nur zu definierten Zeitpunkten ein bis mehrmals im Kalenderjahr entschieden und die Gelder vergeben werden.

Andererseits kann man als Doktorand Reisestipendien einwerben. Diese sind – je nach Stipendiengeber – zur Erstattung von Ausgaben bei einmaligen Kongressbesuchen oder auch für bis zu mehrwöchige Gastaufenthalte in meist ausländischen Laboren/Einrichtungen gedacht. Ein Reisestipendium für eine Kongressreise einzuwerben ist meist an die aktive Teilnahme an dem Kongress durch Vorstellung der Daten mit einem Poster oder als Vortrag gebunden. Solche Stipendien sind relativ leicht zu bekommen und es lohnt sich immer einen Antrag zu stellen. Wichtig ist die Einhaltung der Bewerbungsfrist und die Vollständigkeit der benötigten Unterlagen. Diese Details könnt ihr auf den Internetseiten der Stipendiengeber nachlesen.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen präsentiert auf seiner Homepage unter www.stiftungen.org ein Portal deutscher Stiftungen und Stiftungswesen. Unter Service und Stiftungssuche findet ihr eine große Anzahl an Stiftungen.

Wenn du deine Promotion an der LMU machst, bietet http://www.uni-muenchen.de/forschung/stiftungen/lmu_allgemein/index.html eine Übersicht über mögliche Stipendien. Unter spezielle Ausrichtung findet sich zum Beispiel ein Link zum Nachlass von der Doktor Karl Heinz Kurze Stiftung, die speziell Tiermediziner fördert. Auf der Internetseite des Graduate Centers <http://www.graduatecenter.uni-muenchen.de/foerderung/foerderung/index.html> findet man eine sehr übersichtliche und umfangreiche Auflistung verschiedener Stiftungen und anderer Fördermöglichkeiten.

Auf www.academics.de findet ihr unter Stellenangebote – Stipendien / Preise / Förderungsprogramme eine Auflistung verschiedenster Stipendienmöglichkeiten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt unter www.stipendienlotse.de eine Suchmaschine bereit mit deren Hilfe ihr euch die passenden Förderungen herausuchen könnt. Die Datenbank enthält neben allgemeinen Stipendien auch Hinweise für Reise- und Sachkostenstipendien sowie für Praktika.

Unter www.e-follows.net/show/detail.php/5789 findest du eine weitere Stipendiendatenbank.

Für Promotionen im europäischen Ausland kann man sich auf ein Stipendium der Marie-Curie-Stiftung der Europäischen Union bewerben. Hierzu findet ihr auf der LMU-Homepage unter http://www.uni-muenchen.de/forschung/forschungsfoerderung/eu_programme/eu_antragstellung/einstellungen/index.html alle notwendigen Informationen und Links.

Für kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland kann man beim Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) ein Stipendium beantragen.

Reisestipendien für Kongressreisen finanzieren z.B. der DAAD und die Akademie für Tiergesundheit (www.aft-online.net).

Oft sind für den jeweiligen Kongress Stipendien für Nachwuchswissenschaftler ausgeschrieben, für die ihr euch bewerben könnt.

3 Welche Doktorarbeit passt zu mir?

Doktorarbeiten gibt es wie Sand am Meer... Aber bevor man sich auf das erst beste Angebot stürzt, sollte man sich darüber bewusst werden, dass dies eine Entscheidung für die nächsten ½ bis 3 Jahre ist.

Vielleicht sollte man sich, dem zukünftigem Doktorvater oder der zukünftigen Doktormutter und Altdoktoranden und Altdoktorandinnen des betreffenden Instituts zunächst ein paar Fragen stellen, um abzuwägen, ob die Doktorandenstelle in Aussicht wirklich das mit sich bringt, was man sich erwartet. Ein Praktikum in dem jeweiligen Institut ist wahrscheinlich ideal, um das zukünftige Arbeitsumfeld genau zu betrachten.

Was ihr erfragen solltet...

1. Zeitrahmen?

Auf wie viele Jahre ist die Doktorarbeit angesetzt?
Ist dies wirklich durchführbar?

2. Zeitaufwand pro Woche?

Gibt es feste Arbeitszeiten?
Wie viel Zeit steht mir wirklich nur für meine Doktorarbeit zur Verfügung?
Wie viel Zeit muss ich für andere Arbeiten in diesem Institut aufwenden?
Kann ich nebenher arbeiten?
Habe ich genug Freizeit?

3. Finanzierung?

Bezahlt?
Teilbezahlt?
unbezahlt?
Ist es möglich nebenher zu Arbeiten?
Besteht Aussicht auf ein Stipendium?

4. Betreuung

Hat mein Doktorvater/ meine Doktormutter wirklich Zeit für mich?
Gibt es einen zwischengeschalteten Betreuer?

5. Thema?

Interessiert mich das Thema?
Ist das Thema klar formuliert?

6. Berufserfahrung?

Klinisch oder paraklinische Dissertation?
Möchte ich später in diesem Bereich arbeiten?

7. Prospektiv oder retrospektiv?

Prospektiv: Daten müssen zunächst erhoben und dann ausgewertet werden → eher aufwändiger als retrospektiv

Retrospektiv: Daten, die schon existieren auswerten → eventuell etwas langweilig, aber dafür wahrscheinlich eine sicherere Sache

8. Konventionell oder kumulativ?

Konventionell... ein kleines Buch schreiben ☺

Kumulativ...einen Artikel auf Englisch schreiben, der anschließend in einer internationalen Fachzeitschrift anerkannt werden muss; dass ein Artikel bei einer internationalen Fachzeitschrift anerkannt wird, kann manchmal etwas länger dauern; eine Veröffentlichung unter der der eigene Name steht, kann allerdings je nach späterem Berufsweg von Vorteil sein!

Und ein kleiner Hinweis noch: wenn eine bezahlte Doktorarbeit über einen längeren Zeitraum geplant ist (z.B. 2 oder 3 Jahre), der angebotene Arbeitsvertrag aber nur ein Zeitvertrag für einen deutlich kürzeren Zeitraum ist; dann lohnt es sich zu fragen wie sicher denn die Folgefinanzierung ist.

Ganz besonders interessant wird dies wenn ihr bereits von anderen gehört habt, dass Doktorarbeiten in diesem Bereich oft viel länger brauchen als vom Betreuer vorgesehen.

4 Wann und wo suche ich nach einer Doktorarbeit?

4.1 Wann?

Wann ihr beginnen solltet nach eurer Doktorarbeit zu suchen, ist von Institut zu Institut unterschiedlich. Manche Institute schreiben immer wieder Doktorandenstellen aus, andere Institute nur einmal im Jahr mit festgesetzter Bewerbungsfrist. Wenn ihr also eine bestimmte Doktorandenstelle im Hinterkopf habt, dann solltet ihr euch so früh wie möglich über das dortige Bewerbungsverfahren informieren. Wenn ihr keinen festgelegten Wunschplatz habt und relativ flexibel seid, dann werdet ihr auch noch gegen Ende der Prüfungsphase oder nach Abschluss des Staatsexamens offene Doktorandenstellen finden.

4.2 Wo?

Hier ein paar Tipps zur Suche nach der Doktorandenstelle...

- Auf der Internetseite des Graduate Centers (www.graduatecenter-lmu.de) findet man eine Liste momentan ausgeschriebener Dissertationen
- Aushänge in den einzelnen Instituten und in der Fakultätsbibliothek
- Internetseiten der Institute
- Für Hannover gibt es die Internetseite der Doktorandenvertretung TihoDocs: <http://tihodocs.de/>
- VetDocs-email-Verteiler: Oft schicken Professoren und Professorinnen einen Flyer für ihre ausgeschriebenen Dissertationen an die VetDocs; über den eMail-Verteiler der VetDocs leiten wir diese dann weiter. Wenn ihr gerne in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchtet, dann schickt eine eMail an: vetdocs@vetmed.uni-muenchen.de (gilt übrigens auch für Jobangebote)
- Vet-Docs-Treffen: Hier könnt ihr Doktoranden und Doktorandinnen über ihre Doktorarbeiten und das Arbeiten in den jeweiligen Instituten befragen und erfahrt von frisch ausgeschriebenen Doktorandenstellen

5 Los geht's...

Ihr habt eine Doktorandenstelle gefunden und euer Thema steht auch schon so halbwegs fest, na dann kann es ja los gehen ☺

5.1 Literaturrecherche

Der erste Schritt heißt Literaturrecherche... Hierfür solltet ihr versuchen, alle Schriftstücke, die euer Thema betreffen, zu finden und zu lesen und euch somit über den aktuellen Wissensstand zu informieren...

Die Universitätsbibliothek, die Staatsbibliothek und auch unsere Fakultätsbibliothek bieten Kurse zur Literaturrecherche an. Hier wird euch erklärt, wie ihr euch in der Vielzahl an Online-Datenbank, Büchern, Fachzeitschriften, Doktorarbeiten und im Internet zurechtfindet. Wann solche Kurse stattfinden, findet ihr im Internet:

Fakultätsbibliothek: <http://tiermed.ub.uni-muenchen.de/>

→ unter „Tipps zur Literaturrecherche“ und unter „Schulungen“

Universitätsbibliothek: <http://www.ub.uni-muenchen.de/>

→ unter „Schulungen“

Staatsbibliothek: <http://www.bsb-muenchen.de/index.php>

→ unter „Veranstaltungen und Termine“

Bestimmte online-Datenbanken und Fachzeitschriften sind nicht frei zugänglich, jedoch hat die Universitätsbibliothek und auch die Staatsbibliothek für bestimmte Datenbanken und Fachzeitschriften eine Lizenz erworben.

In der Rechnerbetriebsgruppe der tiermedizinischen Fakultät könnt ihr euch einen sogenannten VPN-Tunnel einrichten lassen, der euch erlaubt auf lizenzierte Fachzeitschriften und Datenbanken der Universität zuzugreifen.

Rechnerbetriebsgruppe: http://www.vetmed.uni-muenchen.de/einrichtungen/rechner_cippool/index.html

→ unter „Dienstleistungen“

Wollt ihr auf lizenzierte Fachzeitschriften und Datenbanken der Staatsbibliothek zugreifen, dann müsst ihr euch in der Staatsbibliothek freischalten lassen. Dies könnt ihr im Erdgeschoss der Staatsbibliothek an der Zulassungsstelle erledigen. Hierfür benötigt ihr nur euren Bibliotheksausweis.

5.2 Literaturverwaltung

Sobald ihr beginnt, Literatur zu sammeln, solltet ihr euch auch in ein Literaturverwaltungsprogramm einarbeiten. Endnote, Citavi oder LaTex sollen euch helfen, eure Literatur übersichtlich zu verwalten und eine Erleichterung beim Erstellen des Literaturverzeichnisses bieten.

Auch hierfür werden verschiedene Kurse angeboten:

Universitätsbibliothek: <http://www.ub.uni-muenchen.de/> → unter „Schulungen“

Download der verschiedenen Literaturverwaltungsprogramme:

Rechnerbetriebsgruppe:

http://www.vetmed.uni-muenchen.de/einrichtungen/rechner_cippool/index.html

→ unter „Dienstleistungen“ und dann „Doktoranden“

5.3 Dissertationsvorlage

Eine Doktorarbeit muss bestimmte Formatvorlagen erfüllen. Hierzu gibt es eine Dissertationsvorlage, die euch das Formatieren eurer Dissertation erleichtern soll. Allerdings sollte man sich im Vorfeld mit der Funktionsweise der Dissertationsvorlage vertraut machen, damit diese einem wirklich weiterhilft und die Arbeit nicht komplizierter macht (z.B. muss zum Aktualisieren des Inhaltsverzeichnisses evtl. die „F9“ Taste gedrückt werden – so mancher Doktorand mit wenig Word-Erfahrung ist schon am Inhaltsverzeichnis verzweifelt).

Download:

Rechnerbetriebsgruppe:

http://www.vetmed.uni-muenchen.de/einrichtungen/rechner_cippool/index.html

→ unter „Dienstleistungen“ und dann „Doktoranden“

Manche Institute organisieren regelmäßig eine Einweisung ihrer Doktoranden in diese Vorlage. Wenn nicht, ist es sinnvoll sich die Vorlage von einem Doktoranden erklären zu lassen der bereits damit gearbeitet hat oder bei der Rechnerbetriebsgruppe anzufragen ob eine Einweisung für die Doktoranden des Instituts irgendwo anders möglich ist.

6 Und tschüss!!

Wir hoffen, wir konnten euch mit unserem kleinen Leitfaden etwas weiter helfen, so dass ihr einen möglichst einfachen Start in euer Leben nach dem Studium habt und nicht die gleichen Sachen vergesst zu erledigen, die der eine oder andere von uns vergessen hat. Dieser Leitfaden erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Richtigkeit, dennoch ist er hoffentlich eine Hilfe. Wir freuen uns, wenn ihr uns auf fehlende Punkte oder evtl. Fehler hinweist und aktiv mithelft, diese Broschüre für die nächsten Generationen aktuell zu halten. Hierfür ist natürlich eure Mithilfe gefragt. Die VetDocs freuen sich über jedes neue Mitglied und vor allem über aktive Mithilfe in unserem Verein. Je mehr Aktive helfen die Aufgaben in unserem Verein zu erledigen, umso weniger Arbeit ist es für den Einzelnen. Falls du das, was wir bisher gemacht haben sinnvoll findest, eigene Ideen hast und nicht willst, dass die VetDocs an unserer Fakultät wieder aussterben, gib dir einen Ruck und melde dich bei uns (vetdocs@vetmed.uni-muenchen.de). In diesem Sinne hoffen wir auf ein noch langes Bestehen der Doktorandenvertretung VetDocs München e.V an der Tierärztlichen Fakultät München.

Euer Vorstand der VetDocs München e.V.



4 Und tschüss!!

7 Schaut doch einfach mal vorbei 😊

Ihr seid alle, ob Doktorand bzw. Doktorandin oder Student bzw. Studentin, jederzeit herzlich willkommen, bei unseren Treffen vorbeizuschauen.

Wann eins stattfindet, erfahrt ihr auf unserer homepage:

http://www.vetmed.uni-muenchen.de/forschung_promotio/doktoranden/index.html

oder durch unseren email-Verteiler.

Schreibt einfach eine email an: vetdocs@vetmed.uni-muenchen.de mit der Bitte, um Aufnahme in den eMail-Verteiler!

Auf der Homepage befinden sich auch alle Links die in diesem Leitfaden genannt sind – und noch viele mehr!

Auch den Leitfaden selbst kann man dort herunterladen.

